

**Landesamt für Gesundheit und Soziales – LAGuS  
Abteilung Arbeitsschutz**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Standort Schwerin</b> Friedrich-Engels-Str. 47 19061 Schwerin Tel.: 0385 588-59962	<b>Standort Rostock</b> Friedrich-Engels-Platz 5-8 18055 Rostock Tel.: 0385 588-59952	<b>Standort Stralsund</b> Frankendamm 17 18435 Stralsund Tel.: 0385 588-59982	<b>Standort Neubrandenburg</b> Neustrelitzer Str. 120 17033 Neubrandenburg Tel.: 0385 588-59972

**Antrag auf Genehmigung der Beschäftigung von Personen in  
fremden Anlagen oder Einrichtungen  
(§ 25 StrlSchG)**

<b>1. Antragsteller</b>	
Strahlenschutzverantwortlicher – SSV (§ 69 Abs. 1 StrlSchG)	
Name/Firmenname	
Straße Hausnummer	
PLZ	Ort

<b>2. Strahlenschutzverantwortlicher (SSV)</b>		
Angaben zur Person des Antragstellers, bei juristischen Personen Angaben zur vertretungsberechtigten Person - (§ 69 StrlSchG)		
Name	Vorname	Tel.-Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort	E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
<b>Nachweis der Zuverlässigkeit</b> (Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG – Beleg-Art OB oder PB; ausgenommen sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Ärzte)		
<input type="checkbox"/>	ist beantragt	

<b>3. Strahlenschutzbeauftragter (SSB)</b>		
(§ 70 StrlSchG) <i>Hinweis: Bei weiteren SSB verwenden Sie bitte das Beiblatt 1</i>		
Name	Vorname	Tel.-Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort	E-Mail

Straße Hausnummer	PLZ	Ort
-------------------	-----	-----

**Nachweis der Zuverlässigkeit**  
(Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde – Beleg-Art OB oder PB; ausgenommen sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Ärzte)

ist beantragt

**Anlagen**

Fachkundebescheinigung(en) und ggf. letzte Aktualisierung(en) (Kopien)

schriftliche Bestellung zum/zur Strahlenschutzbeauftragten (Kopie)

**4. Niederlassung/en, von der/denen aus Beschäftigungen in fremden Anlagen oder Einrichtungen durchgeführt werden sollen**

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

**5. Anlagen oder Einrichtungen, in denen eine Beschäftigung ausgeführt werden soll**

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

**6. Art der beabsichtigten Tätigkeiten**

<b>Ort/Datum</b>	<b>Unterschrift der Anzeigenden/Antragstellers</b>
------------------	----------------------------------------------------

**Anlagen zum Antrag (Erläuterungen siehe Hinweisblatt)**

Schriftliche Bestellung des/der SSB nach § 70 Abs. 1 StrlSchG

Nachweis der Fachkunde des/der SSB

Strahlenschutzanweisung

Abgrenzungsvertrag

<b>weiterer Strahlenschutzbeauftragter (SSB)</b> (SSB gemäß § 70 Abs.1 StrlSchG)		
Name	Vorname	Tel. Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort	E-Mail
Straße Hausnummer	PLZ	Ort
<b>Anlagen</b>		
<input type="checkbox"/>	Fachkundebescheinigung(en) und ggf. letzte Aktualisierung(en) (Kopien)	
<input type="checkbox"/>	schriftliche Bestellung zum/zur Strahlenschutzbeauftragten (Kopie)	

<b>weiterer Strahlenschutzbeauftragter (SSB)</b> (SSB gemäß § 70 Abs.1 StrlSchG)		
Name	Vorname	Tel. Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort	E-Mail
Straße Hausnummer	PLZ	Ort
<b>Anlagen</b>		
<input type="checkbox"/>	Fachkundebescheinigung(en) und ggf. letzte Aktualisierung(en) (Kopien)	
<input type="checkbox"/>	schriftliche Bestellung zum/zur Strahlenschutzbeauftragten (Kopie)	

Einer Genehmigung nach § 25 StrlSchG bedarf, wer in fremden kerntechnischen Anlagen, Anlagen zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle (§ 9a Abs. 3 AtG), Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung oder Einrichtungen, Personen beschäftigt, die unter seiner Aufsicht stehen oder Aufgaben selbst wahrnimmt, wenn dies bei den beschäftigten Personen oder ihm selbst zu einer effektiven Dosis von mehr als 1 mSv im Kalenderjahr führen kann.

Die Genehmigung wird von der zuständigen Behörde, hier am jeweils örtlich zuständigen Standort der Abteilung Arbeitsschutz des LAGuS, auf schriftlichen Antrag erteilt, wenn die unter § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und 6 Buchstabe a des Strahlenschutzgesetzes aufgeführten Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Zur Prüfung, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, müssen dem Genehmigungsantrag folgende Unterlagen beigelegt werden bzw. bei anderen Behörden beantragt werden:

1. Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (vgl. § 30 Abs. 5 BZRG; Beleg-Art OB bzw. PB), bei Vorliegen der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein Europäisches Führungszeugnis (vgl. § 30b BZRG), für den Strahlenschutzverantwortlichen (**Antragsteller oder bei juristischen Personen gesetzlicher Vertreter des Antragstellers**) und für den/die **Strahlenschutzbeauftragten**. Die Führungszeugnisse, die der Genehmigungsbehörde direkt zugehen, sind wie folgt zu kennzeichnen:  
*Strahlenschutzverantwortlicher/Strahlenschutzbeauftragter der Firma ... (Name des Antragstellers)*. Das Führungszeugnis sollte zum Zeitpunkt des Genehmigungsantrags nicht älter als ein halbes Jahr sein.
2. Die schriftliche Bestellung des/der Strahlenschutzbeauftragten durch den Strahlenschutzverantwortlichen mit Angabe des innerbetrieblichen Entscheidungsbereiches des/der Strahlenschutzbeauftragten im Unternehmen des Antragstellers.
3. Der Nachweis der Fachkunde des/der Strahlenschutzbeauftragten durch Vorlage einer Fachkundebescheinigung (Fachkundegruppe S5), erteilt von der nach Landesrecht zuständigen Stelle (in MV ist dies das LAGuS).
4. Eine Strahlenschutzanweisung nach § 45 StrlSchV, die neben den Belehrungen gewährleistet, dass die unter Aufsicht stehenden Personen das notwendige Wissen und die notwendigen Fertigkeiten im Hinblick auf die mögliche Strahlengefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen besitzen.

Bezugsquellen für Strahlenpässe\*: Deutscher Gemeindeverlag GmbH  
Heißbrühlstraße 69  
70565 Stuttgart

Druckhaus Panzig  
Studentenberg 1a  
17489 Greifswald

König Verlag  
Münchner Str. 14  
85777 Fahrenzhausen

Schnelle Verlag  
An der Stammbahn 53  
14532 Kleinmachnow

\* Diese Auswahl stellt keine Empfehlung dar sondern dient lediglich der Orientierung. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.